



EINLADUNG UND BOTSCHAFT



Buttisholz

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 8. JUNI 2021
19.30 UHR IN DER DOPPELTURNHALLE

Wir  Buttisholz

WAS FINDE ICH WO?



Anordnung und Organisatorisches	2
Traktandum 1 - Einbürgerungen	5
Traktandum 2 - Jahresbericht 2020	11
Traktandum 3 - Wahl externe Revisionsstelle 2021/22	51
Traktandum 4 - Information Zentrumsentwicklung	53
Traktandum 5 - Verabschiedungen	63
Traktandum 6 - Diskussion und Verschiedenes	65

Bild Frontseite: Markus Suppiger, Buttisholz

GEMEINDE- VERSAMMLUNG



Buttisholz

ANORDNUNG UND ORGANISATORISCHES

Anordnung

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. November 2017 (revidiert):

Am **Dienstag, 8. Juni 2021, 19.30 Uhr**, findet in der Doppelturnhalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

TRAKTANDEN

1. Einbürgerungen
 - 1.1. Einbürgerung der Familie Elezoski, Mühlefeld 3
 - 1.2. Einbürgerung von Erolinda Desku, St. Ottilienstrasse 34
 - 1.3. Einbürgerung der Familie Petschow, Allmend 5
 - 1.4. Einbürgerung von Nicolas Depret, Unter-Allmend 10
2. Jahresbericht 2020
3. Wahl externe Revisionsstelle 2021/22
4. Information Zentrumsentwicklung
 - 4.1. Planung Dorfzentrum
 - 4.2. Projekt Gass 1911
5. Verabschiedungen
6. Diskussion und Verschiedenes

Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 3. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Das Stimmregister wird am Donnerstagabend, 3. Juni 2021, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

Buttisholz, April 2021

Gemeinderat Buttisholz

Organisatorisches

Corona-Hinweise

Aufgrund der aktuellen Lage sind an der Versammlung folgende Punkte zu beachten:

- Die Gemeindeversammlung darf rechtlich trotz Pandemie ohne Personeneinschränkungen durchgeführt werden.
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Veranstaltung fern.
- Teilnehmende Personen haben jederzeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten
- Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Datenaufnahme (Name, Telefon) der Teilnehmenden für Rückverfolgung bei Corona-Fall
- Während der gesamten Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf unser Schutzkonzept auf unserer Website www.buttisholz.ch.

Besten Dank für die Einhaltung der Massnahmen und Ihr Verständnis. Wir behalten uns vor, kurzfristig die neusten Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden wie folgt statt:



Freitag, 28. Mai 2021
19.30 Uhr
Ort wird situativ noch bekannt
gegeben
www.svp-buttisholz.ch

FDP
Die Liberalen

Freitag, 28. Mai 2021
19.00 Uhr
Gemeindesaal
(Je nach epidemiologische Lage)
www.fdp-buttisholz.ch



Dienstag, 1. Juni 2021
19.30 Uhr
Ort wird situativ noch bekannt
gegeben
www.cvp-luzern.ch/buttisholz

Wir bitten Sie, sich vorgängig bei den Ortsparteien zu informieren, ob und in welcher Art die Parteiversammlungen aufgrund des Corona-Virus durchgeführt werden.

Detailliertere Unterlagen

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie hier speziell unsere neuen Schalteröffnungszeiten.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone um weitere Unterlagen herunterladen zu können.

TRAKTANDUM 1



EINBÜRGERUNGEN

Einbürgerung der Familie Elezski, Mühlefeld 3

Mit Gesuch vom 16. November 2017 ersuchen Almir Elezski und Alma Elezoska mit ihren Kindern Almen und Alem um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Familie stammt aus Nordmazedonien.

Almir Elezski wurde am 2. Mai 1988 in Kicevo, Nordmazedonien, geboren. Im Jahr 2001 ist er mit seiner Familie in die Schweiz, nach Buttisholz eingereist. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er bei der Firma Bösch Sanitär und Heizung AG in Buttisholz eine Lehre als Sanitärmoniteur. Er arbeitet heute noch im gleichen Betrieb als leitender Sanitärmoniteur. Almir Elezski ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen. In seiner Freizeit ist er im Badmintonclub Buttisholz aktiv, geht gerne Joggen und Schwimmen. Weiter verbringt er viel Zeit mit seiner Familie.

Der Gesuchsteller möchte sich einbürgern lassen, weil er sich in der Schweiz sehr wohl fühlt. Er lebt schon lange hier und fühlt sich eher als Schweizer wie als Mazedonier.

Alma Elezoska kam am 27. September 1991 in Kicevo, Nordmazedonien, zur Welt. In Nordmazedonien absolvierte sie die Grundschule und anschliessend das Gymnasium. Sie lernte ihren heutigen Mann auf einem Fest kennen und reiste anschliessend zu ihm in die Schweiz. Neben der Kinderbetreuung arbeitet sie als Lagermitarbeiterin bei Otto's in Sursee. In ihrer Freizeit bleibt wenig freie Zeit. Sie ist im ElKi aktiv und geht gerne mit den Kindern spazieren und schwimmen.

Die Gesuchstellerin möchte sich einbürgern lassen, weil sie schon lange in der Schweiz lebt und hier die Zukunft von ihr und ihrer Familie sieht. Sie wäre stolz, den Schweizer Pass zu besitzen.

Almen Elezski erblickte am 28. September 2011 in Sursee, Schweiz, das Licht der Welt. Aktuell besucht Almen die 3. Klasse. Er spielt gerne Fussball und ist im FC Buttisholz aktiv.

Alem Elezski wurde am 11. November 2015 in Sursee, Schweiz, geboren. Er besucht den Kindergarten.



Familie Elezski

Die Arbeitsgruppe Einbürgerungen hat mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass die Familie Elezoski die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllen.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Einbürgerung, der Familie Elezoski das Bürgerrecht von Buttisholz zuzusichern.

Einbürgerung von Erolinda Desku, St. Ottilienstrasse 34

Mit Gesuch vom 6. August 2018 ersucht Erolinda Desku um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Gesuchstellerin stammt aus Kosovo.

Erolinda Desku wurde am 20. September 1999 in Peje, Kosovo, geboren. 2005 reiste sie mit der Familie in die Schweiz ein. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie eine Lehre als Detailhandelsassistentin. Aktuell arbeitet sie bei der Firma Brack in Willisau als Lagermitarbeiterin. In ihrer Freizeit hört sie gerne Musik, hütet Kinder und schminkt gerne sich oder andere Personen.

Sie möchte Schweizer Bürgerin werden, da sie sich in der Schweiz zuhause fühlt und ihre Familie hier lebt.



Erolinda Desku

Die Arbeitsgruppe Einbürgerungen hat mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass Erolinda Desku die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Einbürgerung, Erolinda Desku das Bürgerrecht von Buttisholz zuzusichern.

Einbürgerung der Familie Petschow, Allmend 5

Mit Gesuch vom 8. April 2019 ersuchen Katharina Petschow und ihre beiden Söhne Niklas und Johannes um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Gesuchsteller haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Katharina Petschow wurde am 26. September 1977 in Deutschland geboren. Sie kam 2005 am Ende des Medizinstudiums aus beruflichen Gründen in die Schweiz und lebt seit 2007 in Buttisholz. Heute arbeitet sie als Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in der Praxis Gynäkologie Oberaargau in Herzogenbuchsee. In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur unterwegs. Skifahren, Wandern oder ein Buch lesen gehören zu ihren Lieblingsaktivitäten.

Sie möchte Schweizerin werden, da sie sich in der Schweiz zuhause fühlt und gerne auch offiziell ein Teil des Landes werden möchte.

Niklas Petschow kam am 26. November 2010 in Luzern zur Welt. Er besucht aktuell die 4. Klasse der Primarschule Buttisholz. Daneben ist er in der Jugi aktiv. In der Musikschule erlernt er begeistert Cornet zu spielen.

Johannes Petschow wurde am 3. November 2012 in Stans geboren. Zurzeit besucht er die 2. Klasse und ist im FC Buttisholz und in der Jugi anzutreffen. Zudem spielt er gerne Schlagzeug und besucht den Unterricht der Musikschule.

Die Arbeitsgruppe Einbürgerungen hat mit den Bewerbern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass Katharina, Niklas und Johannes Petschow die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllen.



Familie Petschow

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Einbürgerung, der Familie Petschow das Bürgerrecht von Buttisholz zuzusichern.

Einbürgerung von Nicolas Depret, Unter-Allmend 10

Mit Gesuch vom 20. Mai 2019 ersucht Nicolas Depret um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Der Gesuchsteller stammt aus Frankreich.

Nicolas Depret ist am 2. Dezember 1969 in Frankreich geboren. Er absolvierte die Grundausbildung, die weiterführenden Schulen sowie auch sein Studium zum Informatiker in Frankreich. Bevor er in die Schweiz auswanderte, wohnte er einige Jahre in Deutschland. Im Jahr 2010 ist er mit seinem Lebenspartner nach Buttisholz gezogen. Nach dem Versterben seines Lebenspartners befindet er sich aktuell in einer beruflichen Auszeit. In seiner Freizeit spielt er gerne Tennis (Mitglied Tennisclub Buttisholz) und verbringt mit Freude Zeit beim Kochen von leckerem Essen. Er hütet auch sehr gerne die Nachbarskinder.

Er möchte das Schweizer Bürgerrecht erhalten, da er sich hier sehr wohl fühlt und sich mit den Gepflogenheiten der Schweiz identifizieren kann. Zudem möchte er in der Schweiz mitbestimmen dürfen.



Nicolas Depret

Die Arbeitsgruppe Einbürgerungen hat mit dem Bewerber ein Einbürgerungsgespräch geführt. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Einbürgerungen sind übereinstimmend zum Entschluss gekommen, dass Nicolas Depret die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllt.

Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Einbürgerung, Nicolas Depret das Bürgerrecht von Buttisholz zuzusichern.

TRAKTANDUM 2



JAHRESBERICHT 2020

Jahresbericht 2020

Einleitung

Die Gemeinde Buttisholz führt sechs Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde Buttisholz weist bei einem Umsatz von rund CHF 24'442'303.64 Millionen einen Ertragsüberschuss von rund CHF 3'191'006.73 Millionen aus.

Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2020 mit den folgenden Saldi ab:

Globalbudget Aufgabenbereiche		Abrechnung 2020		Ergänzt Budget 2020*	
1 Politik und Verwaltung	Mehraufwand	CHF	803'614.50	CHF	729'079.80
2 Bildung	Mehraufwand	CHF	4'919'440.14	CHF	4'698'104.25
3 Gesundheit und Soziales	Minderaufwand	CHF	4'012'561.35	CHF	4'126'079.00
4 Bau und Infrastruktur	Mehraufwand	CHF	933'047.74	CHF	832'206.85
5 Sicherheit	Mehraufwand	CHF	50'190.15	CHF	49'500.00
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF	13'909'860.61	CHF	11'194'020.65
Erfolgsrechnung Total	Mehrertrag	CHF	3'191'006.73	CHF	759'050.75
<i>Davon Auflösung Aufwertungsreserven</i>		CHF	-763'400.00	CHF	-763'400.00
<i>Operatives Jahresergebnis Mehrertrag</i>		CHF	2'427'606.73	CHF	-4'349.25

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF	+123'229.25	CHF	+64'500.00
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF	+32'347.45	CHF	-45'489.35
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF	+362'046.65	CHF	+264'379.00
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF	-17'740.15	CHF	-20'342.00
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	+17'982.86	CHF	-11'998.40

* Zahlen Budget 2020 nach Genehmigung durch Gemeindeversammlung vom 27.11.2019. Beim ergänzten Budget 2020 sind die unter HRM2 möglichen Kreditübertragungen mitberücksichtigt (+CHF 35'000 für die SPS-Steuerung, Aufgabenbereich 4).

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'006.73. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 794'050.75. Somit schliesst die Rechnung CHF 2'396'955.98 besser ab, als budgetiert. Dieses positive Ergebnis ist vor allem den Mehreinnahmen der Steuern zu verdanken. Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen konnten im laufenden Jahr, wie in den Vorjahren, Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden. In den Bereiche 1, 2, 4 und 5 schliesst das Globalbudget schlechter ab, als budgetiert. Die Bereiche 3 und 6 schliessen besser ab.

Ein wesentlicher Grund für die Überschreitung der Globalbudget sind die internen Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen. Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind intern zu verzinsen (Zinssatz 2 %, Spezialfinanzierungen 0.75 %). Dies wurde mit diesem Rechnungsabschluss korrigiert. Die Aufgabenbereiche wurden wie folgt belastet oder entlastet: Politik und Verwaltung Mehraufwand + CHF 9'000.00, Bildung Mehraufwand + CHF 33'000.00, Gesundheit und Soziales

Mehraufwand + CHF 43'000.00, Bau und Infrastruktur Mehraufwand + CHF 120'000.00 und Sicherheit Mehraufwand + CHF 600.00. Im Bereich Finanzen führt dies zu Mehreinnahmen von CHF 205'000.00.

Die Globalbudgets in den Aufgabenbereichen 4 und 5 haben aufgrund sogenannter «gebundener Ausgaben» den Budgetkredit überschritten und gelten somit als eingehalten.

Die Globalbudget in den Aufgabenbereichen 1 und 2 wurden überschritten. Die Erhöhung des Budgetkredites hätte vor Tätigung der Ausgabe eingeholt werden müssen. Mit der Genehmigung des Jahresbericht 2020 werden diese Überschreitungen (Nachtragskredite) genehmigt.

Erfolgsrechnung - grösste Differenzen gegenüber dem Budget (nicht abschliessend)

Negative Auswirkungen

Interne Verrechnung kalk. Zinsen	Aufgabenbereiche 1-5	CHF	205'000.00
Neuanstellung Zentrale Dienste	Aufgabenbereich 1	CHF	75'000.00
30 auf 29 Lektionen Kindergarten	Aufgabenbereich 2	CHF	56'000.00
30 auf 29 Lektionen Sekundarschule	Aufgabenbereich 2	CHF	21'000.00
Musikschule	Aufgabenbereich 2	CHF	38'000.00
Sonderschule	Aufgabenbereich 2	CHF	80'000.00
Mehr Lernende Kantonsschule	Aufgabenbereich 2	CHF	65'000.00
Antivirusprogramm Schule	Aufgabenbereich 2	CHF	25'000.00
Sozialversicherung	Aufgabenbereich 3	CHF	45'000.00
KESB	Aufgabenbereich 3	CHF	59'000.00
Quellensteuern	Aufgabenbereich 6	CHF	40'000.00

Positive Auswirkungen

Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit	Aufgabenbereich 2	CHF	60'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege	Aufgabenbereich 3	CHF	97'000.00
Sozialhilfe	Aufgabenbereich 3	CHF	79'000.00
Abwassergebühren	Aufgabenbereich 4	CHF	50'000.00
Einkommensteuern 2020	Aufgabenbereich 6	CHF	420'000.00
Einkommensteuern frühere Jahre	Aufgabenbereich 6	CHF	920'000.00
Vermögenssteuern 2020	Aufgabenbereich 6	CHF	195'000.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	Aufgabenbereich 6	CHF	85'000.00
Gewinnsteuern jur. Personen 2020	Aufgabenbereich 6	CHF	210'000.00
Gewinnsteuern jur. Personen frühere Jahre	Aufgabenbereich 6	CHF	164'000.00
Kapitalsteuern 2020	Aufgabenbereich 6	CHF	24'000.00
Nach- und Strafsteuern	Aufgabenbereich 6	CHF	133'000.00
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	Aufgabenbereich 6	CHF	224'000.00
Grundstückgewinnsteuern	Aufgabenbereich 6	CHF	250'000.00
Handänderungssteuern	Aufgabenbereich 6	CHF	50'000.00
Interne Verrechnung kalk. Zinsen	Aufgabenbereich 6	CHF	205'000.00

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Buttisholz im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Buttisholz noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Die detaillierte Jahresrechnung ist auf der Website www.buttisholz.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung		Rechnung 2020	Ergänztes Budget 2020
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	8'133'712.80	7'830'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'941'614.26	2'020'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'058'946.55	1'139'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	535'606.21	355'979.00
36	Transferaufwand	5'938'191.04	5'786'100.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	3'562'875.23	3'101'234.60
Total Betrieblicher Aufwand		21'170'946.09	20'233'913.60
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	11'139'089.70	8'495'900.00
41	Regalien und Konzessionen	174'797.05	187'200.00
42	Entgelte	1'241'797.05	1'080'500.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20'243.85	108'329.75
46	Transferertrag	6'877'848.76	6'790'900.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'562'875.23	3'101'234.60
Total Betrieblicher Ertrag		23'016'651.64	19'764'064.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'845'705.55	-469'849.25
34	Finanzaufwand	80'261.92	170'800.00
44	Finanzertrag	660'743.00	636'300.00
Ergebnis aus Finanzierung		580'481.08	465'500.00
Operatives Ergebnis		2'426'186.63	-4'349.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	88.90	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	764'909.00	763'400.00
Ausserordentliches Ergebnis		764'820.10	763'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3'191'006.73	759'050.75
Ergebnis aus Spezialfinanzierung			
	Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	+123'229.25	+64'500.00
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	+32'347.45	-45'489.35
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	+362'046.65	+264'379.00
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	-17'740.15	-20'342.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	+17'982.86	-11'998.40

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind Investitionsausgaben von total CHF 2'293'083.25 (Budget 2020 CHF 3'380'000.00) in folgenden Globalbudgets angefallen:

Aufgabenbereiche	Abrechnung 2020	Ergänzt Budget 2020*
1 Politik und Verwaltung	CHF 102'697.80	CHF 160'000.00
2 Bildung	CHF 91'145.65	CHF 178'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 0.00	CHF 0.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 1'257'050.50	CHF 1'790'728.95
5 Sicherheit	CHF 38'990.90	CHF 50'000.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Total	CHF 1'489'884.85	CHF 2'178'728.95

* Zahlen Budget 2020 nach Genehmigung durch Gemeindeversammlung vom 27. November 2019. Bewilligter Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung für das Löschwasserbecken St. Ottilien ist in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Ausgaben von total CHF 2'293'083.25 und Einnahmen von CHF 803'198.40 ab. Netto ergeben sich daraus Mehrausgaben von CHF 1'489'884.85. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 2'323'000.00. Kein Aufgabenbereich verzeichnet eine Kreditüberschreitung. Einzelne Projekte stockten aufgrund von Corona. Bei allen Projekten, bei denen bereits im Budgetprozess bekannt war, dass die Projekte sich verzögern, wurde ein neuer Budgetkredit beantragt. Beim Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach war im Budgetprozess noch nicht klar, welche Kosten im Jahr 2020 und welche im Jahr 2021 anfallen werden. Hier wurde eine Kreditübertragung getätigt, welche mit HMR2 möglich ist. Bitte beachten Sie die Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle der Sonderkredite auf den nächsten Seiten.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Investitionen in das Finanzvermögen

Für die Sanierung des alten Lehrerheims sind im Jahr 2020 total CHF 62'595.65 (Budget 2020 CHF 450'000.00) Investitionskosten angefallen. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz seit HRM2 frei bestimmen.

Investitionsrechnung nach Artengliederung	Rechnung 2020	Ergänzt Budget 2020*
50 Sachanlagen	2'096'158.90	3'023'728.95
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	81'864.75	130'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	115'059.60	82'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)	2'293'083.25	3'235'728.95
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	172'000.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	803'198.40	885'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)	803'198.40	1'057'000.00
Nettoinvestitionen	1'489'884.85	2'178'728.95
davon Spezialfinanzierung Investitionsausgaben:		
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	0.00	0.00
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	0.00	0.00
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	1'432'334.55	1'542'000.00
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	2'119.50	300'000.00
Ergebnis SF Feuerwehr	103'448.40	50'000.00
Total Investitionsausgaben (-)	1'537'902.45	1'892'000.00
davon Spezialfinanzierung Investitionseinnahmen:		
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	0.00	0.00
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	0.00	0.00
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	390'956.05	100'000.00
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	0.00	120'000.00
Ergebnis SF Feuerwehr	64'457.50	0.00
Total Investitionseinnahmen (+)	455'413.55	220'000.00

Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21		
030	Raumordnung											
17900529001	Revision Ortsplanung	GV 08.05.2017	300'000.00	215'525.05	60'000.00		71'879.75			287'404.80	12'595.20	
17900529002	Zentrumsentwicklung				70'000.00		19'518.05	16'000.00				
17900529003	Umsetzung Kleinprojekte aus Zentrumsentwicklung				30'000.00		27'300.00					
250	Schulliegenschaften											
22170504001	Ausbau Schlossacher				100'000.00		20'045.00					
260	Schuladministration											
22600504001	Anschaffung Informatikgeräte				78'000.00		71'100.65					
400	Strassen und Wege											
46160565001	Beitrag Güterstrasse						10'391.60					
421	Abwasserbeseitigung (SF)											
47204503070	Projekt Kanalisationsleitung Spanere				50'000.00		16'582.15	11'118.55				
47204503071	GEP, Sanierung Kanalisation	GV 28.04.2010	1'285'000.00	862'486.06	460'000.00		440'833.70			1'303'319.76	-18'319.76	
47204503072	ARA-Anschluss Oberes Wiggertal	GV 30.11.2016	3'137'400.00	1'990'537.75	1'000'000.00		952'915.90			2'943'453.65	193'946.35	
47204562001	Investitionsbeitrag ARA Oberes Wiggertal				32'000.00		22'002.80					
47204639001	Anschlussgebühren Abwasser								100'000.00	379'837.50		
422	Abfallwirtschaft (SF)											
47304503001	Abfalldéponie Eglisberg				300'000.00		2'119.50					
47304630001	Beitrag an Abfalldéponie Eglisberg								120'000.00	0.00		
440	Umweltschutz											
44710502001	Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach	KR 04.04.2011	3'240'000.00	2'652'858.55	700'000.00		555'728.95			3'208'587.50	31'412.50	
44710612001	Hochwasserschutz, Rückvergütung								172'000.00	331'784.85		
44710635001	Hochwasserschutz, Beitrag Mobilien								665'000.00			

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Raumordnung
- Bürgerrechtswesen
- Wirtschaft und Regionalpolitik

Der oder die Bereichsverantwortliche führt und leitet die Organe sowie die Verwaltung der Gemeinde und ist oberste bzw. oberster Ansprechpartner wie auch Repräsentantin bzw. Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Im Bereich Raumplanung werden die Grundlagen für eine nachhaltige und ortsbildgerechte Nutzung der begrenzten Baulandressourcen geschaffen. Buttisholz soll ein Ort mit einer attraktiven Baukultur bleiben.

Die Zentrumsentwicklung bildet ein wichtiges Schwerpunktthema. Die Wirtschaftsförderung und die Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sind für die Gemeinde Buttisholz essenziell.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Zentrumsentwicklung aktiv angehen
- Revision Ortsplanung
- Gemeinsame Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Rottal
- Dokumentenmanagement-System (GEVER) nutzen
- Bürgernaher Vollzug

Lagebeurteilung

Die nach dem CEO-Modell geführte Gemeinde erfüllt die hohen Anforderungen an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Dienstleistungsqualität der Verwaltung ist gut. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung kann noch weiter optimiert werden. Durch die Umstellung mit HRM2 bietet sich die Gelegenheit, diese Schnittstelle noch weiter zu definieren und so die Prozesse für interne und externe Anspruchsgruppen transparenter zu gestalten.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Zentrumsentwicklung (Phase 4) und bei der Revision der Ortsplanung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die politische Führung nimmt ihre Verantwortung zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wahr.	Die Herausforderungen der Gegenwart werden erfolgreich umgesetzt.	Hoch	Fristgerechte und weitsichtige Planung der strategischen Herausforderungen.
Chance: Die Aufgabenzuteilung zwischen strategischer und operativer Führungsebene optimieren.	Durch die bessere Zuteilung kann das Führungsmodell weiter optimiert werden.	Hoch	Im Rahmen mit HRM2 werden die Aufgaben und Entscheide auf ihren strategischen Charakter geprüft und nötigenfalls neu zugeteilt.
Chance: Der Digitalisierungsgrad der Verwaltung und des Gemeinderates kann erhöht werden.	Die Verwaltung und der Gemeinderat arbeiten mit Unterstützung der IT effizienter.	Hoch	Mit dem IT-Programm Axioma ist das geeignete Rüstzeug bereits vorhanden. Nach und nach werden einzelne Teilbereiche hauptsächlich digital geführt.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Politik und/oder Verwaltung	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösungen	Mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen sind zu erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko zu sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
Gesamtrevision Ortsplanung 2017+	Umsetzung	210	2018 – 2020	IR	24	72	60
Zentrumsentwicklung Gass / Hirschen-Areal (Netto)	Umsetzung	410	2019 – 2023	IR	190	3	70
Umsetzung Kleinprojekte aus Zentrumsentwicklung	Umsetzung	110	2019 – 2023	IR	0	27	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Bevölkerungswachstum	Einwohnerzunahme im Durchschnitt (in %)	0.5	2.02	- 0.12	1.0
Kosten pro Einwohner für die Verwaltung	Kosten / Einwohner (in CHF)	340.00	358.25	401.40	334.65
Personalbestand Verwaltung mit Werkdienst, Hauswarte und ARA (bis Abbruch ARA)	Anzahl Vollzeitstellen	14	12.6	15.3	13.4
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	> 95	> 95	>95
Kommunikation an Bevölkerung via Crossiety, Newsletter und Zeitungsberichte	Anzahl	20	27	34	20

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		678	804	729	9.27
Total	Aufwand	1'193	1'335	1'247	
	Ertrag	-515	-531	-518	

Leistungsgruppen				
Politische Führung	Aufwand	406	505	471
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	406	505	471
Verwaltung	Aufwand	640	668	621
	Ertrag	-511	-528	-509
	Saldo	129	140	112
Raumordnung	Aufwand	112	126	121
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	112	126	121
Bürgerrechtswesen	Aufwand	20	18	17
	Ertrag	-4	-4	-9
	Saldo	16	14	8
Wirtschaft und Regionalpolitik	Aufwand	16	18	17
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	16	18	17

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	215	118	160	-26.25
Einnahmen	-70	-16	0	
Nettoinvestitionen	145	102	160	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten von rund CHF 75'000 resultieren grösstenteils aus der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Abteilung Zentrale Dienste infolge der hohen Arbeitsauslastung, durch Mehrkosten beim Standortmarketing (Fahnen Wir@Buttisholz; Buttisholzer Taschen) sowie durch diverse kleineren Mehraufwendungen. Im Bereich Verwaltung sind zudem höhere Umlagen angefallen als budgetiert. Infolge Corona konnten keine Einbürgerungen durchgeführt werden. Daher sind gegenüber dem Budget rund CHF 6'000 weniger Gebühren eingegangen.

Investitionsrechnung

Die Mehrkosten betragen im Ortsplanungsverfahren CHF 12'000. Für die Planung der Zentrumsentwicklung sind netto nur CHF 3'500 angefallen (Budget CHF 70'000), da für die Vorbereitung des Variantenverfahrens mehr Zeit in Anspruch genommen wurde als geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schuladministration
- Sonderschule
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst
- Kulturförderung
- Jugendarbeit
- Sport

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Projektbegleitung Schlossacher (Schulische Dienste)
- Einführung Lehrplan 21
- Sanierung/Erhalt Schulbauten
- Anpassung Rechtsgrundlagen
- Erhalt und Sicherung Jugendlokal

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Die Einführung des Lehrplans 21 ist am Laufen und wird einem Monitoring unterzogen. Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern von externen Angeboten ist gut. Mit der Stelle der Soziokulturellen Animation und der Jugendkommission ist gewährt, dass die Bedürfnisse der Jugend erkannt sind.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Umsetzung des Lehrplans 21, dem erschwerten Umgang, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte und mit der Optimierung der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Das Projekt Schlossacher wurde aktiv begleitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veränderliche Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung; fehlende Infrastruktur; Infrastruktur nicht ausgelastet; etc.	Hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung. Stetig die Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen steuern.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten (Projektkosten; Pensen-Erhöhungen), Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.
Chance: Dauernde Instandhaltung der Schulliegenschaften	Die Nutzung der Gebäude kann verlängert werden; keine aufgestauten Investitions-Schübe.	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen.
Chance: Anpassung Rechtsgrundlagen auf kommunaler Ebene	Klarheit und Rechtssicherheit	Mittel	Anpassung Rechtsgrundlagen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
Sanierung Schulhaus Trakt D	Abgeschlossen	1'635	2017 – 2019	IR	187	0	0
Ausbau Bibliothek	Abgeschlossen	180	2018	IR	28	0	0
Ausbau Schlossacher	Umsetzung	300	2019 - 2020	IR	0	20	100
Sanierung roter Allwetterplatz	Planung	100	2022	IR	0	0	0
Sanierung Schulhaus Trakt C	Planung	0	Ab 2024	IR	0	0	0
Anschaffung Informatikgeräte infolge LP 21	Abgeschlossen	78	2020	IR	0	71	78
Ersatzbeschaffung Informatikgeräte	Planung	214	2021 – 2023	IR	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Schülerzahlen KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	> 50 /	53 /	58 /	59 /
		> 210 /	286 /	262 /	240 /
		> 115	117	137	153
Durchschnittliche Klassengrösse KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	18 /	17.6 /	19.3 /	18 /
		18 /	17.7 /	17.5 /	18 /
		18	16.8	17.1	18
Anzahl Klassen	Anzahl	> 23	26	26	26
Anzahl Lektionen pro Schüler/in	Anzahl	1.7 /	1.63 /	1.5 /	1.6 /
		1.9 /	1.89 /	1.92 /	1.9 /
		2.5	2.58	2.45	2.6
Kosten pro Musikschüler/in	CHF	< 1'050	1'456.80	1'053.15	1'030.52

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget	6'294	4'919	4'698	4.5
Total	Aufwand	11'257	11'781	11'310
	Ertrag	-4'963	-6'862	-6'612

Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	645	681	625	
	Ertrag	-165	-372	-347	
	Saldo	480	309	279	
Primarschule	Aufwand	3'636	3'545	3'519	
	Ertrag	-1'108	-2'005	-2'191	
	Saldo	2'528	1'540	1'328	
Sekundarschule	Aufwand	2'334	2'559	2'538	
	Ertrag	-710	-1'410	-1'239	
	Saldo	1'624	1'149	1'299	
Musikschule	Aufwand	401	324	285	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	398	321	282	
Schulische Dienste	Aufwand	919	900	845	
	Ertrag	-673	-692	-558	
	Saldo	246	208	286	
Schuladministration	Aufwand	853	929	823	
	Ertrag	-647	-673	-582	
	Saldo	206	256	241	
Sonderschule	Aufwand	571	665	570	
	Ertrag	-142	-167	-155	
	Saldo	429	498	415	
Kantonsschule	Aufwand	80	196	130	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	80	196	130	
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	23	25	24	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	23	25	24	
Kulturförderung	Aufwand	96	107	100	
	Ertrag	-1	0	0	
	Saldo	95	107	100	
Jugendarbeit	Aufwand	58	54	60	
	Ertrag	-3	0	0	
	Saldo	55	54	60	
Sport	Aufwand	136	256	245	
	Ertrag	-5	-3	-6	
	Saldo	131	253	239	
Spielgruppe	Aufwand	1'505	5	14	
	Ertrag	-1'505	0	0	
	Saldo	0	5	14	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	215	91	178	-48.88
Einnahmen	-17	0	0	
Nettoinvestitionen	198	91	178	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten im Globalbudget von rund CHF 221'000 sind grösstenteils auf höhere Besoldungskosten zurückzuführen.

Je eine Abteilung mehr im Kindergarten wie auch in der Sekundarschule sowie die Korrektur der Besoldungspensen der Lehrpersonen von 30 auf 29 Lektionen Kindergarten und Primarschule bzw. von 29 auf 28 Lektionen Sekundarschule (Rücknahme der vorübergehenden Sparmassnahme infolge Konsolidierungsprogramm 2017 im Schuljahr 2017/2018 bis Schuljahr 2019/2020) führten zu höheren Aufwendungen in den Leistungsgruppen Kindergarten (CHF 56'000.00) und Sekundarschule (CHF 21'000.00). Personalrechtliche Anpassungen bei der Musikschule schlugen sich in höheren Ausgaben von rund CHF 38'000 nieder. Der Schulische Dienst schloss besser ab als budgetiert. Dies unter anderem durch die nicht budgetierten Kantonsbeiträge der Schulsozialarbeit und Logopädie (CHF 60'000.00). Die Mehrkosten der Sonderschule entstanden durch die Reduktion von 43.25 Stunden pro Woche auf 42 Stunden pro Woche sowie mehr IS-Lernende als geplant (rund CHF 80'000). Es besuchten mehr Lernende die Kantonsschule, was zu höheren Beiträgen an den Kanton führte (CHF 65'000.00).

Im Weiteren wurde ein Antivirusprogramm angeschafft, welches nicht budgetiert war. Der Nachtragskredit wurde beim Gemeinderat abgeholt (+CHF 25'000.00). Darüber hinaus gab es weitere Mehrkosten bei der Schuladministration und anderen Leistungsgruppen.

Investitionsrechnung

Für den Ausbau der Räume für die Schulischen Dienste Rottal im Schlossacher sind erst CHF 20'000.00 (Budget CHF 100'000.00) angefallen. Die Kosten haben sich ins Jahr 2021 verschoben. Die Anschaffung der Notebooks für die Schule sind leicht unter dem Budgetkredit ausgefallen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Restfinanzierung Pflege Heime
- Restfinanzierung Pflege Spitex
- Altersarbeit
- Gesundheitswesen allgemein
- Wohnzentrum Primavera (SF)

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung. Weiter koordiniert und beaufsichtigt dieser die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Familien- und Altersfragen werden von diesem Bereich bearbeitet. Zudem obliegt die Organisation der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge in diesem Fachgebiet wie auch die Verantwortung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgaben «Sozialversicherungen». Zusätzlich fungieren die Mitarbeitenden als Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Umsetzung Altersleitbild
- Überprüfung Ausrichtung Wohnzentrum Primavera
- Soziokulturelle Animation in der Altersarbeit festigen
- Aktive Mitarbeit in der Integrations-, Begleit- und Sicherheitsgruppe für das Asyl- und Flüchtlingswesen

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Der Handlungsbedarf beim Verein Pflegewohngruppen Buttisholz ist erkannt und die Umsetzung der Betriebsoptimierungen ist im Gange. Die Gesundheitsvorsorge und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Mit der Stelle Soziokulturelle Animation und der Alterskommission ist gewährt, dass die Bedürfnisse des Alters und der breiten Bevölkerung erkannt sind.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Überprüfung der Ausrichtung des Wohnzentrums Primavera sowie bei der Klärung von Fragen im Asyl- und Flüchtlingswesens.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue und komplexe Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	Hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen. Wohnraumangebote im Auge behalten und frühzeitig reagieren.
Risiko: Kanton überwälzt weitere Kosten an Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.

Risiko: Alterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze; Kostensteigerung	Mittel	Bereitstellung ausreichender Angebote
Chance: Soziales Netzwerk	Ermöglicht die Kontaktaufnahme zur Bildung und zum Erhalt der sozialen Netzwerke	Hoch	Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit mit der sozialen Animation, Vereinen und Kommissionen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Eigenständigkeit und Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer ausreichenden öffentlichen Versorgung; stetige Entwicklung; Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Privaten und Institutionen; öffentliche Informationen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
Investition Wohnhaus Primavera Haus B	Pendent	100	2021	IR	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Sozialfälle	Anzahl	< 10	6	7	10
Sozialhilfequote	%	< 6	0.18	0.21	6
Rückerstattungsquote Alimente	%	> 20	10.58	4.34	20
Verfahren KESB	Anzahl	<30	32	33	30
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl	<15 / 18	9 / 17	11/14	14 / 13

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'472	4'013	4'126	-2.83
Total	Aufwand	4'197	4'749	4'829	
	Ertrag	-725	-737	-703	
Leistungsgruppen					
Sozialhilfe	Aufwand	1'091	1'189	1'219	
	Ertrag	-66	-85	-36	
	Saldo	1'025	1'104	1'183	
Alimentenhilfe	Aufwand	51	40	63	
	Ertrag	-5	-2	-2	
	Saldo	46	38	62	
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	207	223	164	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	207	223	164	
Sozialversicherungen	Aufwand	1'479	1'865	1'820	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'479	1'865	1'820	

	Aufwand	450	505	602
Restfinanzierung Pflege Heime	Ertrag	0	0	0
	Saldo	450	505	602
	Aufwand	186	190	203
Restfinanzierung Pflege Spitex	Ertrag	0	0	0
	Saldo	186	190	203
	Aufwand	46	47	43
Allg. ambulante Krankenpflege	Ertrag	0	0	0
	Saldo	46	47	43
	Aufwand	43	46	54
Altersarbeit	Ertrag	-14	-12	-12
	Saldo	29	34	42
	Aufwand	5	6	8
Gesundheitswesen	Ertrag	0	0	0
	Saldo	5	6	8
	Aufwand	641	638	653
Wohnzentrum Primavera (SF)	Ertrag	-641	-638	-653
	Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	51	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	51	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget schliesst im Vergleich zum Budget rund CHF 113'000 besser als prognostiziert ab, obwohl höhere Kosten in den Sozialversicherungen (CHF 45'000.00) und bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (CHF 59'000.00) resultieren.

Das gute Ergebnis zeigt sich aufgrund der Senkung der Taxen des Vereins Pflegewohngruppen Buttisholz in den Restfinanzierungskosten Pflegeheime (CHF 97'000.00) sowie bei geringeren Ausgaben in der Sozialhilfe (CHF 79'000.00).

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen angefallen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Friedhof und Bestattung
- Umweltschutz
- Tourismus
- Energie
- Freizeit
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Bauverwaltung
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Abfallwirtschaft (SF)

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung. Dabei achtet die Gemeinde auf eine wirtschaftlich günstige und dennoch praktikable Ausführung in Erstellung und Unterhalt. Auch Umweltaspekte spielen eine wichtige Rolle bei der Leistungserbringung. Die Bewilligungsprozesse für private Bauträger sind effizient, transparent und rechtskonform.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Anschluss an ARA Oberes Wiggertal
- Bau von Pumpenstation sowie Rückbau ARA
- Sanierung/Erneuerung Kanalisationsanlagen und -leitungen
- Hochwasserschutzprojekt Dorf aktiv begleiten
- Mitbeteiligung und Entwicklung Gasthaus Hirschen AG
- Gestaffelte Sanierung Strassen
- Sanierung altes Lehrerheim

Lagebeurteilung

Die Verkehrslage des individuellen sowie auch des öffentlichen Verkehrs in Buttisholz kann als günstig bezeichnet werden. Die Strassen sind in einem guten Zustand und können in einem üblichen Unterhaltsturnus erneuert werden. Die Gemeinde ist gut mit dem Busverkehr erreichbar. Die eigene Kläranlage in Buttisholz wurde aufgehoben und an die ARA Oberes Wiggertal angeschlossen. Die Kehrrichtentsorgung ist über den Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft organisiert. Die Separatsammlungen und die Sammelstelle werden vom Werkdienst bewirtschaftet. Die Ergebnisse aus dem Vorprojekt der stillgelegten Abfalldéponie Eglisberg werden den weiteren Handlungsbedarf aufzeigen. Der gemeindeeigene Friedhof deckt den Bedarf ab und ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Gemeinde. In den Bereichen Umweltschutz, Tourismus und Freizeit stehen derzeit keine grösseren Projekte an. Der Gemeinderat investiert bevorzugt direkt in Energiesparmassnahmen als in die Erarbeitung von Labels. Im Finanzvermögen zeichnet sich im Gebiet Gass und Kreuzscheune allenfalls ein grösserer Investitionsbedarf ab. Die Bauverwaltung optimiert mit den externen Partnern PlanQuadrat AG, Bucher + Partner AG und der Bauberatung die Zusammenarbeit laufend.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei den Bauprojekten Anschluss ARA Oberes Wiggertal, der Sanierung von Kanalisationsleitungen im Bereich Obere Matte, bei der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes Hohrütibach und bei der Planung der Gesamtsanierung des alten Lehrheims.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Der Verkehr nimmt ständig zu.	Warte- und Stauzeiten werden grösser	Klein	Optimale öffentliche Verkehrsverbindungen gewährleisten.
Chance: Stetige Kontrolle und Sanierung des Strassen- und Leitungsnetzes	Infrastruktur wird erhalten; keine aufgestauten Investitionen, welche zu Kostenschüben führen	Klein	Mehrjahresplanung für die Strassensanierungen sowie GEP für Kanalsanierungen.
Risiko: Die Deponie Eglisberg muss je nach Ergebnis des Vorprojektes mehr oder weniger (teil-)sanieren werden.	Hohe Kosten belasten die Spezialfinanzierung	Mittel	Es gilt, die Resultate der Untersuchung abzuwarten.
Chance: Im Gebiet Gass / Kreuzscheune gibt es gemeindeeigene Liegenschaften mit Unterhaltsbedarf.	Der Druck, eine Entwicklung im Gebiet zu forcieren, nimmt zu.	Hoch	Der Gemeinderat setzt sich aktiv für die Zentrumsentwicklung ein.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
Strassensanierung St. Ottilienstrasse	Planung	160	2021	IR	0	0	0
Strassensanierung Chäsistrasse	Planung	220	2021	IR	0	0	0
Perimeterbeiträge Arbeitszone Moos	Umsetzung	-437	2022	IR	0	0	0
Güterstrassensanierung Buttisholz Nord	Abgeschlossen	119	2019 - 2020	IR	130	-10	0
GEP-Sanierungen	Umsetzung	571	2019 - 2022	IR	117	441	460
Anschlussgebühren	Umsetzung	-305	2019 - 2023	IR	-21	-380	-100
ARA-Anschluss Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'350	2017 - 2020	IR	1'402	952	1'000
Investitionsbeitrag ARA Oberes Wiggertal	Planung	385	2020 - 2024	IR	0	22	32
Projektierung Kanalisationsleitung Spanere (Netto)	Planung	100	2020	IR	18	5	50
Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach	Umsetzung	700	2020	IR	106	556	700
Hochwasserschutz, Beitrag Mobiliar	Umsetzung	-665	2020	IR	0	0	-665
Hochwasserschutzprojekt; Rückvergütung	Abgeschlossen	-172	2020	IR		-332	-172
Abfalldeponie Eglisberg	Planung	320	2020	IR		2	300
Beitrag Abfalldeponie Eglisberg (Bund)	Planung	-120	2020	IR		0	-120
Weiterführung Vernetzungsprojekt	Umsetzung	87	2018 - 2022	ER	16	1	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Preis Abwasser exkl. MwSt.	CHF / m ³	< 2.00	2.00	2.00	2.00
Abfallgrundgebühr je Haushalt / Betrieb	CHF	60.00	60.00	60.00	60.00
Verfahrensdauer Gemeinde pro Baubewilligung vereinfachtes Verfahren	Zeit pro Gesuch	80 % innert 25 Arbeitstage	nicht erreicht	nicht erreicht	erreicht
Verfahrensdauer Gemeinde pro Baubewilligung ordentliches Verfahren	Zeit pro Gesuch	80 % innert 40 Arbeitstage	nicht erreicht	nicht erreicht	erreicht

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		673	933	833	10.70
Total	Aufwand	1'996	2'250	2'081	
	Ertrag	-1'323	-1'317	-1'248	
Leistungsgruppen					
Strassen und Wege	Aufwand	374	359	455	
	Ertrag	-229	-107	-232	
	Saldo	145	252	223	
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	361	367	380	
	Ertrag	-6	-15	0	
	Saldo	355	352	380	
Abfallwirtschaft	Aufwand	9	12	11	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	9	12	11	
Friedhof und Bestattung	Aufwand	48	46	43	
	Ertrag	-9	-17	-13	
	Saldo	39	29	30	
Umweltschutz	Aufwand	199	183	243	
	Ertrag	-47	-47	-42	
	Saldo	152	136	202	
Tourismus	Aufwand	3	3	3	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	3	3	
Energie	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-189	-166	-178	
	Saldo	-189	-165	-178	
Freizeit	Aufwand	78	75	74	
	Ertrag	-1	0	0	
	Saldo	77	75	74	
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	109	299	5	
	Ertrag	-83	-169	-22	
	Saldo	26	130	-17	
Bauverwaltung	Aufwand	217	249	220	
	Ertrag	-161	-140	-151	
	Saldo	56	109	70	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	479	538	481	
	Ertrag	-479	538	-481	
	Saldo	0	0	0	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	129	130	141	
	Ertrag	-120	-118	-130	
	Saldo	9	12	10	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	2'043	1'980	2'848	-33.82
Einnahmen	-35	-723	-1'057	
Nettoinvestitionen	2'009	1'257	1'791	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Im gesamten Aufgabenbereich fielen rund CHF 120'000 höhere interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand an. Im Bereich öffentlicher Verkehr konnten zusätzliche Rückerstattungen des Verkehrsverbands Luzern in der Höhe von rund CHF 15'000 eingenommen werden. Dies lässt auf zu viel erhaltene Subventionen schliessen. Es wurden rund CHF 50'000 mehr Abwassergebühren in Rechnung gestellt. Dies ist auf einen höheren Wasserverbrauch zurückzuführen. Rund CHF 13'000 weniger Rückerstattungen sind im Bereich Abfall eingegangen. Dies hat sicherlich einen Zusammenhang mit der Sammelstelle von Frey in Rüediswil. Bezüglich Energie musste für den Arten- und Landschaftsschutz CHF 12'300.00 weniger Beiträge an den Kanton bezahlt werden. In der Bauverwaltung sind höhere Aufwendungen Dritter und tiefere Rückerstattungen resultiert worden. Dies kann mit einer höheren Anzahl eingegangener Baugesuche und mehr pendenten Baudossiers aufgrund der Arbeitsauslastung begründet werden.

Investitionsrechnung

Bei den Einnahmen können Mehrerträge bei den ARA-Anschlussgebühren von rund CHF 280'000 sowie ein nicht budgetierter Betrag der Gebäudeversicherung von CHF 159'500.00 für das Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach ausgewiesen werden. Die erwarteten Einnahmen der Mobiliar Versicherung für das Hochwasserschutzprojekt (Budget CHF 665'000.00) sind erst im Jahr 2021/22, nach Abschluss der Abrechnung zu erwarten. Minderkosten, vor allem weil sich einige Projekte ins Jahr 2021 hinausziehen, sind beim ARA-Anschluss Oberes Wiggertal (CHF -47'000.00) und bei der Projektierung Kanalisationsleitung Spänerne (CHF -44'000.00) angefallen. Die Sanierung der Abfalldeponie Eglisberg zögert sich wegen dem Abgleich mit dem Kanton Luzern und dem Bund ins Jahr 2022 hinaus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Schiesswesen
- Zivilschutz
- Feuerwehr (SF)

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die öffentliche Sicherheit auf dem Gemeindegebiet Buttisholz.

Die freiwillige Feuerwehr Buttisholz ist der wichtigste Teilbereich für die Sicherheit in der Gemeinde. Eine zeitgemäss ausgerüstete und gut ausgebildete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden im Verbund mit der ZSO Region Sursee erfüllt. Die Schützengesellschaft Buttisholz stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse durch.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Hochwasserschutzprojekt Dorf aktiv mitbegleiten
- Ordnung im und um das Dorf

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können zusammen mit den Partnern gut und kostengünstig erfüllt werden. Die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Ausrüstung sind zweckentsprechend, werden zuverlässig gewartet und die Feuerwehr wird kompetent geführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das letzte Los bei den Hochwasserschutzmassnahmen wurde umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige, insbesondere Kaderpersonal, für die Feuerwehr rekrutieren können.	ungenügender Schutz	Klein	Zeitgemässe Bezahlung der Feuerwehreingeteilten, gute Ausrüstung sowie aktive Förderung des Teamgeistes.
Risiko: Hochwasserschäden	Kostensteigerung	Hoch	Geplante Hochwasserschutzmassnahmen umsetzen.
Chance: Zivilschutz für Infrastrukturerhalt einsetzen.	Sinnvoller Einsatz; Infrastrukturdefizite können kostengünstig ausgeführt werden.	Klein	Vorausschauende Einsatzplanung
Chance: Es gibt Potenzial für eine engere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.	Möglicherweise könnten die Kosten gesenkt werden.	Klein	Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll Einzelfallweise geprüft werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
Löschwasserbecken St. Ottilien (Netto)	Abgeschlossen	39	2020	IR	0	39	50

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Der vom Feuerwehrinspektorat festgelegte Sollbestand kann bis zu 10 % über- oder unterschritten werden	Bestand	70 Pers.	81	81	80
Beurteilung der Inspektion durch das FW-Inspektorat	Fazit	mind. gut	gut – sehr gut	gut	gut

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		26	50	50	1.38
Total	Aufwand	203	234	221	
	Ertrag	-177	-184	-171	
Leistungsgruppen					
	Aufwand	2	24	22	
Schiesswesen	Ertrag	0	-4	0	
	Saldo	2	20	22	
	Aufwand	27	32	31	
Zivilschutz	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	24	29	27	
	Aufwand	173	178	168	
Feuerwehr (SF)	Ertrag	-173	-178	-168	
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	134	103	50	+106
Einnahmen	0	-64	0	
Nettoinvestitionen	134	39	50	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung
Keine grösseren Abweichungen

Investitionsrechnung
Es sind keine Investitionen angefallen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Übrige Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Sie erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung. Weiter obliegt ihr die Hoheit, Steuerveranlagungen sowie den Steuerbezug verschiedener Steuern vorzunehmen. Die Verwaltung sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm (2016-2020)

- Gemeindehaushalt im Gleichgewicht halten
- Kantonale Vorgaben für Kennzahlen einhalten
- Prüfung Steuerfuss
- Steuerkraft anheben
- Schuldenabbau

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern liegt im kantonalen Vergleich auf tiefem Niveau und soll kontinuierlich gesteigert werden. Der Steuerfuss wird mindestens gehalten. Mittelfristig wird ein Steuerfuss im Mittel der Gemeinden aus dem Gebiet Sursee und Rottal anvisiert. Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Herausforderungen sind die Sparprogramme des Kantons Luzern und die Einführung von HRM2. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte weiterhin bei der Einführung von HRM2 und bei der Prüfung des Steuerfusses. Buttisholz kann sehr gute Kennzahlen ausweisen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	Mittel	Führungskennzahlen ermitteln und Organisation regelmässig hinterfragen.
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen; höhere Abhängigkeit Finanzausgleich; evtl. Erhöhung Steuerfuss	Mittel	Attraktivität der Gemeinde weiterhin hochhalten und Klumpenrisiken senken.
Risiko: Allgemeiner Zinsanstieg	Aufwandszunahme in Erfolgsrechnung	Tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die Bund und Kanton an Gemeinden delegiert.	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände bei Entscheidungsfragen und Eingaben in Vernehmlassungen.
---	---	------	--

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	R 2020	B 2020
keine		0			0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Veranlagungsstand	%	85	78.18	83.83	85
Steuerfuss	Einheiten	1.90	2.10	2.00	2.00
Nettoschuld je Einwohner	CHF	< 1'200	784	-6.00	1'057
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	> 1'300	1'364.85	1'590.60	1'221.05

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		-11'142	-10'719	-10'400	-25.23
Total	Aufwand	2'735	4'092	1'512	
	Ertrag	-13'877	-14'811	-11'912	
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	15	73	46	
	Ertrag	-9'559	-10'654	-8'315	
	Saldo	-9'544	-10'581	-8'269	
Sondersteuern	Aufwand	11	10	1	
	Ertrag	-217	-520	-210	
	Saldo	-206	-510	-209	
Steuerverwaltung	Aufwand	298	351	275	
	Ertrag	-75	-93	-70	
	Saldo	223	258	206	
Finanzausgleich	Aufwand	0	155	156	
	Ertrag	-2'832	-2'099	-2'100	
	Saldo	-2'832	-1'944	-1'944	
Zinsen	Aufwand	79	75	56	
	Ertrag	-409	-660	-454	
	Saldo	-330	-585	-398	
Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	229	236	183	
	Ertrag	-784	-784	-763	
	Saldo	-555	-548	-580	
Abschluss	Aufwand	2'103	3'191	794	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2'103	3'191	794	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	Ergänzt Budget B 2020	Abw. %
Ausgaben	16	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	16	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

Erfolgsrechnung

Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen konnten im laufenden Jahr, wie in den Vorjahren, Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden. Konkret heisst dies, Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr + CHF 420'000.00, Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre + CHF 920'000.00, Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr + CHF 195'000.00, Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre + CHF 85'000.00. Bei den juristischen Personen sehen die Zahlen gleich erfreulich aus: Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr + CHF 210'000.00, Gewinnsteuern juristische Personen frühere Rechnungsjahre + CHF 164'000.00, Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr + CHF 24'000.00, Kapitalsteuern juristische Personen frühere Rechnungsjahre + CHF 7'000.00.

Die Quellensteuern fielen rund CHF 40'000 tiefer aus als budgetiert. Die Selbstanzeigen konnten durch die Dienststelle Steuern aufgearbeitet werden, was zu zusätzlichen Nachsteuern von rund CHF 133'000 führte.

Auch im Bereich der Sondersteuern konnten erfreulicherweise höhere Einnahmen generiert werden. So wurden Mehrerträge von rund CHF 250'000 bei den Grundstückgewinnsteuern sowie CHF 50'000.00 bei den Handänderungssteuern eingenommen.

Um die Messgrösse beim Veranlagungsstand zu erreichen, wurden beim Steueramt die Pensen um rund 15 % erhöht. Auch die neu geschaffene Stelle bei der Abteilung Zentrale Dienste führte bezüglich Sondersteuern zu Mehrkosten beim Personalaufwand.

Die Zinserträge der internen Verrechnung von kalk. Zinsen werden im Bereich Finanzen verbucht. Hier ist ein Plus von CHF 205'000.00 zu verzeichnen. Im Budget 2020 wurde die Verzinsung von Grund und Boden nicht berücksichtigt, was mit dem Rechnungsabschluss korrigiert wurde. Das heisst im Gegenzug, dass in den anderen Bereichen die Zinsaufwände um diesen Betrag gestiegen sind.

Durch diese positiven Veränderungen wurde ein Gewinn von CHF 3'191'006.73 erzielt.

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen angefallen.

Ergänzttes Budget 2020 Buttisholz
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	-794	35	-	-	-759
1 Aufgabenbereich 1	729	-	-	-	729
2 Aufgabenbereich 2 (Bildung) z.B. Leistungsgruppen	4'698	-	-	-	4'698
- Kindergarten	279	-	-	-	279
- Primarschule	1'328	-	-	-	1'328
- Sekundarschule	1'299	-	-	-	1'299
- usw.	1'792	-	-	-	1'792
3 Aufgabenbereich 3	4'126	-	-	-	4'126
4 Aufgabenbereich 4	797	35	-	-	832
5 Aufgabenbereich 5	50	-	-	-	50
6 Aufgabenbereich 6	-11'195	-	-	-	-11'195

Ergänzttes Budget 2020 Buttisholz
Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 Personalaufwand	7'830	-	-	-	7'830
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'986	35	-	-	2'021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'140	-	-	-	1'140
35 Einlagen in Fonds und SF	356	-	-	-	356
36 Transferaufwand	5'786	-	-	-	5'786
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'101	-	-	-	3'101
Betrieblicher Aufwand	20'199	35	-	-	20'234
40 Fiskalertrag	8'496	-	-	-	8'496
41 Regalien und Konzessionen	187	-	-	-	187
42 Entgelte	1'081	-	-	-	1'081
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	108	-	-	-	108
46 Transferertrag	6'791	-	-	-	6'791
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'101	-	-	-	3'101
Betrieblicher Ertrag	19'764	-	-	-	19'764
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-435	35	-	-	-470
34 Finanzaufwand	171	-	-	-	171
44 Finanzertrag	636	-	-	-	636
Finanzergebnis	465	-	-	-	465
Operatives Ergebnis	30	35	-	-	-5
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	763	-	-	-	763
Ausserordentliches Ergebnis	763	-	-	-	763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	794	35	-	-	758

Bilanz der Gemeinde Buttisholz

Nummer	Bilanz	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
	AKTIVEN	53'126'395.73	81'612'373.84	81'110'912.23	53'627'857.34
	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>10'573'594.24</u>	<u>77'734'997.22</u>	<u>77'628'836.16</u>	<u>10'679'755.30</u>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	22'376'791.19	77'797'592.87	77'628'836.16	22'545'547.90
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'463'476.91	50'603'253.17	50'500'969.50	6'565'760.58
1000	Kasse	1'494.10	18'159.85	18'119.30	1'534.65
1001	Post	5'387'633.81	35'901'814.40	36'777'169.50	4'512'278.71
1002	Bank	1'074'349.00	14'683'278.92	13'705'680.70	2'051'947.22
101	Forderungen	3'747'887.78	27'008'075.15	26'765'637.11	3'990'325.82
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	952'587.58	2'581'189.70	2'570'517.60	963'259.68
1012	Steuerforderungen	2'792'360.20	24'421'698.30	24'195'352.26	3'018'706.24
1019	Übrige Forderungen	2'940.00	5'187.15	-232.75	8'359.90
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	362'229.55	123'668.90	362'229.55	123'668.90
1040	Personalaufwand	9'837.60	1'498.50	9'837.60	1498.5
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	440.05	2'278.40	440.05	2278.4
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	224'720.20	21'593.10	224'720.20	21'593.10
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	27'503.45		27'503.45	
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	99'728.25	53'841.40	99'728.25	53'841.40
1046	Investitionsrechnung		44'457.50		44'457.50
	<u>Anlagevermögen</u>	<u>42'552'801.49</u>	<u>3'877'376.62</u>	<u>3'482'076.07</u>	<u>42'948'102.04</u>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	11'803'196.95	62'595.65		11'865'792.60
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'803'196.95	62'595.65		11'865'792.60
1080	Grundstücke	3'289'940.75			3'289'940.75
1084	Gebäude	8'513'256.20	62'595.65		8'575'851.85

14	Verwaltungsvermögen	30'749'604.54	3'814'780.97	3'482'076.07	31'082'309.44
140	Sachanlagen VV	28'387'360.89	3'581'023.57	3'280'316.97	28'688'067.49
1400	Grundstücke VV	2'021'876.72		1'501'564.72	520'312.00
1401	Strassen /Verkehrswege	405'605.29		26'354.70	379'250.59
1402	Wasserbau	2'695'780.96	36'715.15	152'015.76	2'580'480.35
1403	Übrige Tiefbauten	6'987.30	1'501'564.72	43'503.35	1'465'048.67
1404	Hochbauten	21'259'874.17		861'758.90	20'398'115.27
1406	Mobilien	340'578.35	71'100.65	34'484.25	377'194.75
1407	Anlagen im Bau	1'656'658.10	1'971'643.05	660'635.29	2'967'665.86
142	Immaterielle Anlagen	323'750.65	118'697.80	39'068.20	403'380.25
1420	Software	15'915.00		3'978.75	11'936.25
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	144'673.30	91'397.80	16'000.00	220'071.10
1429	Übrige immaterielle Anlagen	163'162.35	27'300.00	19'089.45	171'372.90
144	Darlehen	824'000.00		48'810.85	775'189.15
1445	Darlehen an private Unternehmungen	824'000.00		48'810.85	775'189.15
145	Beteiligungen	315'000.00			315'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	315'000.00			315'000.00
146	Investitionsbeiträge	899'493.00	115'059.60	113'880.05	900'672.55
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		22'002.80		22'002.80
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	899'493.00	-10'391.60	49'422.55	839'678.85
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte		103'448.40	64'457.50	38'990.90

	PASSIVEN	53'126'395.73	55'765'155.93	55'263'694.32	53'627'857.34
20	Fremdkapital	24'969'221.27	49'935'252.97	52'379'264.15	22'525'210.09
-	<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>7'974'886.12</u>	<u>46'872'358.02</u>	<u>48'075'165.50</u>	<u>6'772'078.64</u>
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'532'549.07	46'492'807.82	47'632'828.45	6'392'528.44
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'602'583.67	10'994'121.45	11'373'415.22	1'223'289.90
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'824'194.66	14'438'858.59	15'177'241.01	1'085'812.24
2002	Steuern	3'850'914.54	222'075.94	-2'244.57	4'075'235.05
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	254'356.20	307'691.25	554'356.20	7'691.25
2005	Interne Kontokorrente		20'530'060.59	20'530'060.59	
2006	Depotgelder und Kautionen	500			500
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	238'700.00	238'700.00	238'700.00	238'700.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	238'700.00	238'700.00	238'700.00	238'700.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	132'937.05	125'103.50	132'937.05	125'103.50
2040	Personalaufwand	15'577.85	13'872.45	15'577.85	13'872.45
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'986.30	28'877.35	22'986.30	28'877.35
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	44'643.60	56'743.50	44'643.60	56'743.50
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	21'979.25	21'248.20	21'979.25	21'248.20
2045	Übriger betrieblicher Ertrag		3'012.00		3'012.00
2046	Investitionsrechnung	27'750.05	1'350.00	27'750.05	1'350.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	70'700.00	15'746.70	70'700.00	15'746.70
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personal		9'546.70		9'546.70
2055	Kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeit	15'100.00	6'200.00	15'100.00	6'200.00
2058	Kurzfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung	55'600.00		55'600.00	

-	<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>24'969'221.27</u>	<u>49'935'252.97</u>	<u>52'379'264.15</u>	<u>22'525'210.09</u>
206 2064	Langfristige Finanzverbindlichkeiten Darlehen	16'406'400.00 16'406'400.00	3'000'000.00 3'000'000.00	4'238'700.00 4'238'700.00	15'167'700.00 15'167'700.00
208 2088	Langfristige Rückstellungen Langfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung	62'894.95 62'894.95	62'894.95 62'894.95	62'894.95 62'894.95	62'894.95 62'894.95
209 2091	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im FK Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	525'040.20 525'040.20		2'503.70 2'503.70	522'536.50 522'536.50
29	Eigenkapital	28'157'174.46	5'829'902.96	2'884'430.17	31'102'647.25
290 2900	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzier.. Spezialfinanzierungen im EK	7'086'719.85 7'086'719.85	535'606.21 535'606.21	17'740.15 17'740.15	7'604'585.91 7'604'585.91
295 2950	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) Aufwertungsreserve	10'686'174.23 10'686'174.23		763'400.00 763'400.00	9'922'774.23 9'922'774.23
299 2990 2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Jahresergebnis Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'384'280.38 2'103'290.02 8'280'990.36	5'294'296.75 3'191'006.73 2'103'290.02	2'103'290.02 2'103'290.02	13'575'287.11 3'191'006.73 10'384'280.38

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'191'006.73
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'108'369.10
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-242'438.04
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	283'018.15
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
+ Wertberichtigungen VV	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-401'638.21
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18'566.50
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	646.70
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	515'362.36
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-763'400.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'709'493

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'293'083.25
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	852'009.25
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'441'074.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-44'457.50
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-26'400.05
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-55'600.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'567'531.55

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-62'595.65
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-62'595.65

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'567'531.55
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-62'595.65
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'630'127

Finanzierungstätigkeit

+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'238'700.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-738'382.42

=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'977'082
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'709'493.29
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'630'127.20
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'977'082.42
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	102'284
	Kontrollrechnung	
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'565'760.58
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'463'476.91
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	102'283.67
	Kontrolltotal	0.00

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre*)	≥ 80 %	110.9 %	122.1 %	62 %
Selbstfinanzierungsanteil*	≥ 10 %	15.3 %	19.4 %	7.9 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	5.9 %	5.4 %	6.5 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	22.8 %	-0.2 %	36 %
Nettoschuld pro Einwohner (in CHF)	≤ 3'900	784	-6	1'057
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner (in CHF)	≤ 1'066	849	-116	**
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	131.1 %	104.4 %	140.7 %

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

** Diese Kennzahl kann aufgrund der Umstellung auf HRM 2 nicht berechnet werden.

Die Gemeinde Buttisholz kann sehr gute Kennzahlen ausweisen: Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei minus CHF 6. Das heisst, die Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2020 ein Guthaben pro Einwohner von CHF 6.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2020 inkl. Nachtragskredite zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates Buttisholz zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'006.73 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'293'083.25 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 22. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 22. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. Oktober 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den veranlagten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Oktober 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Buttisholz, 22. April 2021

Namens des Gemeinderates

Franz Zemp
Gemeindepräsident

Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber und Geschäftsführer

Der Antrag des Gemeinderates ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Buttisholz

Bericht zur Jahresrechnung 2020

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Buttisholz, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 53'627'857 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'007 zu genehmigen.

Luzern, 22. April 2021

ksp/hni

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor



Killian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buttisholz

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Buttisholz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Buttisholz, 22. April 2021

Controlling-Kommission Buttisholz

Peter Fuchs
Präsident

Martin Christen
Mitglied

Bruno Lampart
Mitglied

Der Bericht der Controlling-Kommission ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.

TRAKTANDUM 3



Buttisholz

WAHL EXTERNE REVISIONSSTELLE 2021/22

Wahl externe Revisionsstelle 2021/22

Nach der Gemeindeordnung (Art. 29) erfolgt die Rechnungsprüfung durch die Revisionskommission oder durch eine externe Revisionsstelle. An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsgesellschaft vorgenommen werden soll. Gewählt wurde auf Vorschlag des Gemeinderates die Lufida Revisions AG.

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die externe Revisionsstelle jährlich zu wählen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung auch für die nächste Periode 2021/22 die Lufida Revisions AG vor.

Die Lufida Revisions AG ist ein Netzwerkpartner der Gewerbe-Treuhand Luzern. Sie verkörpert innerhalb der Gewerbe-Treuhand Gruppe die Wirtschaftsprüfungsabteilung und hat ihre Aufgabe bis heute gut erledigt. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Buttisholz angeeignet. Dies betrifft auch die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2019. So können sie die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeit betragen für die Periode 2021/22 CHF 10'600.00 (Vorjahr CHF 11'000.00).

Die Revisionsgesellschaft führt bei einer Wiederwahl ihre Tätigkeit ab dem 1. September 2021 für ein weiteres Jahr fort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG für das Jahr 2021/22 zu wählen.

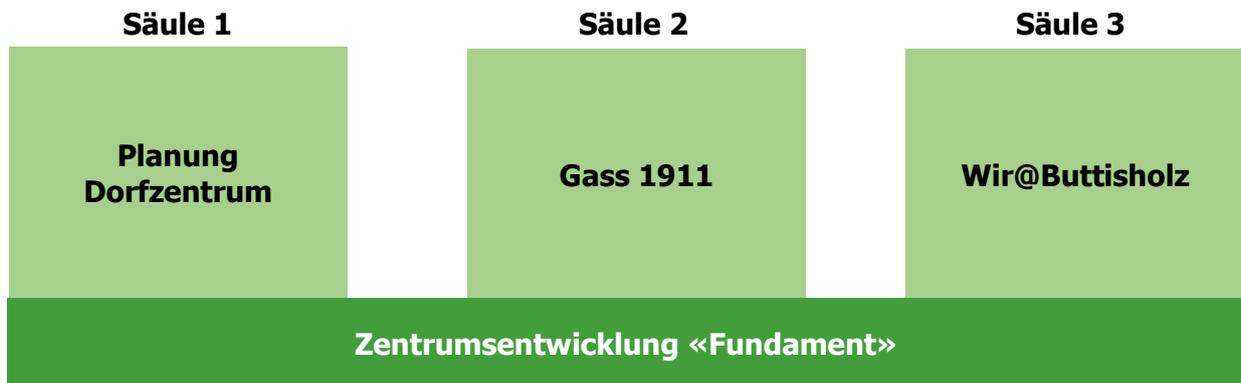
TRAKTANDUM 4



INFORMATION ZENTRUMS- ENTWICKLUNG

Information Zentrumsentwicklung

Die drei Säulen der Zentrumsentwicklung



Die Zentrumsentwicklung ist für die Gemeinde Buttisholz ein sehr wichtiges Geschäft mit grosser Tragweite. In allen Phasen der Zentrumsentwicklung wurde die Transparenz hochgehalten und die Partizipation mit den Parteien, den Stakeholdern und der Bevölkerung umgesetzt. Insbesondere beim Teilvorhaben Gass 1911 bezüglich der Umnutzung der Liegenschaft Gass.

4.1 Planung Dorfzentrum

Variantenverfahren mit dem Fokus auf Mobilität, Bus, Parkplätze, Gestaltung Aussenraum im Dorfkern

- Die Gemeinde plant ein Variantenverfahren um vorwiegend die Themen Mobilität, Verkehr, Parkplätze und Freiräume im Dorfkern aktiv anzugehen.
- Das Ziel ist ein behördenverbindlicher Bebauungsplan, welcher im Dorfzentrum für eine bauliche Umsetzung zwingend vorgeschrieben ist.
- Der Perimeter für das Projekt Gass 1911 wird bewusst eng gehalten, damit die Umsetzungen der Gemeinde aus dem Variantenverfahren möglich bleiben.
- Die Chrüzschüür, inklusive Areal um die Chrüzschüür, stehen im Fokus beim Variantenverfahren. Alles in allem ergibt dies viel Spielraum.
- Zeitplan: Zurzeit > Aufarbeitung des Verfahrens mit der Firma OrtsWerte GmbH aus Sempach. Ab Herbst/Winter > Start Variantenverfahren. Ab Sommer 2022 > Weiterbearbeitung der Resultate zu einem Bebauungsplan.
- Budget Investitionsrechnung 2021: CHF 100'000.00, 2022: CHF 50'000.00, 2023: CHF 150'000.00. Die Kosten werden sich eher nach hinten verschieben, da mehr Zeit benötigt wird.
- Die Gemeindeversammlung stimmt über einen Bebauungsplan für das Dorfzentrum ab.
- Unter diesem Punkt der Traktandenliste wird auch an der Gemeindeversammlung die 3. Säule der Zentrumsentwicklung «Wir@Buttisholz» vorgestellt. «Wir@Buttisholz» ist der neue Slogan für jegliche Ideen, neue Aktivitäten sowie Umgestaltungen rund um den Hirschenplatz bzw. das Dorfzentrum und allgemein in Buttisholz. Mit «Wir@Buttisholz» soll der Zusammenhalt im Dorf kommuniziert und gefördert werden. Die Bevölkerung ist der wichtigste Pfeiler eines Dorfes. «Wir@Buttisholz» wird uns die nächsten Jahre begleiten.

Der Slogan wurde durch die Mitglieder einer Arbeitsgruppe aus der dritten Phase der Zentrumsentwicklung entworfen.

4.2 Projekt Gass 1911

Die ersten drei Phasen der Zentrumsentwicklung sind erfolgreich abgeschlossen worden. Dabei wurden unter Mithilfe von Fachleuten die Buttisholzerinnen und Buttisholzer miteinbezogen. Besonders in der dritten Planungsphase wurde die Nutzungsstrategie intensiv diskutiert und sind Nutzungsideen zu Papier gebracht worden. Daraus ist von Teilnehmenden im Frühsommer 2020 die Projektidee Gass 1911 entstanden.

Nun geht es darum, in die Umsetzungsphase überzugehen. Die Buttisholzer Initianten sind zu unterstützen. Mit einer Laufzeit des Baurechtsvertrages von 30 Jahren bleibt die Gassparzelle für die nächste Generation als strategische Reserve erhalten. Es gibt kein Projekt ohne Risiko: Das Risiko für die Einwohnergemeinde hält sich bei diesem Projekt absolut im Rahmen. Das Projekt wird auch von der Controlling-Kommission unterstützt. Ohne Projekt Gass 1911 müsste die Gemeinde in den nächsten Jahren einiges an Geld für den Erhalt aller Gebäude (Gasshaus, Gassscheune, Kleinbauten) aufwenden. Nutzen wir die Chance für einen Vorwärtsschritt in der Zentrumsentwicklung, ganz im Sinne von «Wir@Buttisholz».

Fakten und Chronologie (was bisher geschah)

- Konkret soll die Liegenschaft Gass mit den bestehenden Gebäuden umgenutzt und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Über die konkreten Ideen der Initianten wird auf die Website www.gass1911.ch verwiesen.
- Der Gemeinderat unterstützt die Projektidee und das Projektteam, da die anvisierten Nutzungen der Strategie der Zentrumsentwicklung entsprechen.
- Der Gemeinderat ist klar überzeugt, dass in den nächsten 30 Jahren das Gass-Areal nicht für gemeindeeigene Zwecke überbaut werden muss. Deshalb macht eine Zwischennutzung mit dem Ziel der Dorfbelebung bzw. Aktivierung des Dorfzentrums mit nachhaltigem Gedanken absolut Sinn.
- Die Gemeinde übernimmt die Rolle der Ermöglicherin und macht damit das Gass-Areal für eine neue Nutzung zugänglich.
- Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Liegenschaft Gass.
- Der Gemeinderat steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt Gass 1911.
- Das Projektteam Gass 1911 besteht aus vier Personen (René Ziswiler, Irene Arnold, Agi Gehrig und Marina Fahrenbach) mit gegenseitig ergänzender Fachkompetenz. Sie wissen, was in Buttisholz möglich ist, was Buttisholz braucht und was die Bedürfnisse der Buttisholzerinnen und Buttisholzer sind.
- Im Oktober/November 2020 vollzogene Abklärungen im Rahmen der Zentrumsentwicklung ergaben: Über den Baurechtsvertrag soll an der Frühlings-Gemeindeversammlung abgestimmt werden.
- Involvierte und bestehende Mieter/Pächter wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden.
- Absichtserklärung zwischen Projektteam Gass1911 und Gemeinde wurde am 15. Dezember 2020 unterschrieben.
- Mietvertrag zwischen dem Projektteam Gass 1911 und der Gemeinde mit Beginn 1. Mai 2021 wurde am 1. April 2021 als Übergangslösung unterschrieben.
- Baurechtsvertrag mit Eckwerten zwischen dem Projektteam Gass 1911 und der Gemeinde wurde ausgearbeitet. Stetige Absprachemeetings zwischen diesen beiden Partnern.

- Beratende Stimme der Controlling-Kommission zum Projekt Gass 1911 wurde ab Herbst 2020 mehrmals eingeholt. Erster Entwurf Baurechtsvertrag wurde im März 2021 vorgelegt.
- Meilensteine ab Juni 2021:
 - 08.06.2021 Orientierung Projekt Gass 1911 an Gemeindeversammlung
 - Sommer 2021 Gründung Stiftung
 - Sommer 2021 Unterzeichnung Baurechtsvertrag
 - Sommer 2024 Ablauf Dreijahresfrist
 - 2051 Ablauf Baurechtsvertrag
- Der gegenseitig ausgehandelte und fertige Entwurf Baurechtsvertrag wurde im April 2021 an die Parteileitungen zugestellt und wird mit der Botschaft öffentlich aufgelegt.
- An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 erfolgt entgegen der bisherigen Auslegung keine Abstimmung über den Baurechtsvertrag.
- Die Finanzaufsicht des Kantons Luzern hat den Gemeinderat Mitte April 2021 aufgefordert, keine Abstimmung aufgrund der Gemeindeordnung Buttisholz durchzuführen (Grund: Liegenschaft Gass ist in der Gemeindebuchhaltung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell, HRM-2, Teil des Finanzvermögens. Für das Finanzvermögen muss der Gemeinderat seine Kompetenz selber wahrzunehmen).
- Ein Parkplatzkonzept erfolgt bei einer Baueingabe für die Umnutzung und Sanierung durch die Stiftung der Gass 1911. Es sind ca. 26 Parkplätze vorgesehen.
- Der Gemeinderat müsste bei Nichtzustandekommen des Projektes Gass 1911 die veränderte Ausgangslage neu beurteilen: 1. Nutzung definieren; 2. Strategische Reserve.
- Immobilienstrategie: Jungwacht-Stauraum wurde temporär gefunden. Eine definitive Lösung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat. Beim Werkhof wird mittelfristig eine definitive Lösung in Zusammenarbeit mit Gewerbe angestrebt.
- Der Gemeinderat hat sich klar für eine Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 ausgesprochen, damit ein Informationsaustausch zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung möglich wird.

Was sind die Werte des Projektes Gass 1911? (Auszug Website www.gass1911.ch)

Nachhaltig und Gesund

Gass 1911 ist ein Projekt, das nachhaltiges Wirken und Kreislaufwirtschaft vorleben wird.

Generationen übergreifend

Gerade auch der Einbezug der älteren Generation ist uns ein Anliegen. Wir planen daher Angebote und Aktivitäten, die eine ältere Generation zu mobilisieren vermag.

Kultur und Genuss

Gass 1911 kombiniert Kultur und Genuss und schafft so Lebensfreude.

Was will das Projekt Gass 1911 erreichen? (Auszug Website www.gass1911.ch)

- Gebäude und Land für die Öffentlichkeit aktivieren
- Bestehende Gebäude sanieren und umnutzen
- Gemüse-, Obst und Beerenanbau; Kräuteraanbau; Blumenwiese; Schulgarten
- Spezialitätenladen; Monatsmarkt
- Café
- Wissens-, Bewegungs- und Kochkurse

- Co-Working-Space
- Seminarraum
- Wiese für Bewegung, Aufführung, Spiel und Spass
- Bed & Breakfast

Vorgesehene Organisation

Eine noch zu gründende Stiftung schliesst mit der Einwohnergemeinde einen Baurechtsvertrag über 30 Jahre für das eingezonte Land (Teilfläche) auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 322 «Gass» ab. Dieselbe Stiftung schliesst einen Pachtvertrag für den landwirtschaftlichen, nicht eingezonten Teil der Parzelle Nr. 322 «Gass» für ebenfalls 30 Jahre ab. Die zwei Verträge sind gegenseitig aneinandergelockt. In einer Unterverpachtung wird die landwirtschaftliche Fläche von der Stiftung an Agi Gehrig weiterverpachtet und durch die Agilis AG, welche noch gegründet wird, bewirtschaftet. Die Agilis AG übernimmt auch den Betrieb der Gebäude und Projekte. Die Stiftung ist für die Sanierung und die Umnutzung der bestehenden Bauten verantwortlich. Es ist geplant, die Stiftung ungefähr im Juni 2021 zu gründen. Die Gemeinde ist bewusst mit einer klaren Abgrenzung nicht im Stiftungsrat vertreten. Die Gemeinde beteiligt sich auch finanziell nicht an der Stiftung oder an den zukünftigen Investitionen.

Entwurf Stiftungszweck (gemäss Angabe EG Gass 1911)

Die Stiftung bezweckt die nachhaltige Nutzung, den Erhalt und die Modernisierung der Altbauten auf dem Gass-Areal in Buttisholz. Auf dem Areal und in den umgenutzten Altbauten sollen Aktivitäten stattfinden und gefördert werden, die dem nachhaltigen, sozialen, kulturellen und gesunden Leben der Menschen dienen. Die Stiftung verfolgt einen öffentlichen und gemeinnützigen Zweck. Sie verfolgt keinen Erwerbszweck und strebt keinen Gewinn an. Allfällige Gewinne werden im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet. Die Stiftung kann sämtliche Aktivitäten entwickeln, die der Erreichung ihrer Zielsetzung förderlich sind. Sie kann dafür namentlich Grundstücke in Buttisholz erwerben und verkaufen, Gesellschaften gründen und sich an Gesellschaften beteiligen sowie Dritte mandatieren. Überdies kann die Stiftung mit anderen Organisationen, welche einer gleichen und/oder ähnlichen Zweckbestimmung folgen, zusammenarbeiten.

Was passiert mit den bisherigen Nutzern der Gass-Liegenschaft?

Der bisherige Pächter Hilmar Egli steht hinter der Projektidee und akzeptierte die Kündigung der Pacht und der Nutzungsvereinbarung für die Gass-Scheune auf den 30. April 2021. Die Jungwacht kann ihr Material weiterhin auf der Liegenschaft Gass in einem anderen Gebäude verstauen. Auch die Jungwacht unterstützt das Projekt. Die Mieterschaft des Wohnhauses Gass ist unter der Mithilfe vom Projektteam Gass 1911 auf der Suche nach einer anderen Wohnung. Der Werkdienst platziert einen Teil seines Materials als Zwischenlösung in der Chrüzschüür. Bei einem Dorffest wird die Chrüzschüür nach Bedarf geräumt. Der Gemeinderat wird in den nächsten Monaten eine Immobilienstrategie entwickeln, damit unter anderem dem Werkhof auf mittelfristige Sicht eine optimale Endlösung geboten werden kann.

Baurechtsgrundstück wird erschlossen übergeben

Das Baurechtsgrundstück wird der Stiftung erschlossen verkauft. Unter «erschlossen» wird verstanden, dass die Erschliessung bis an das Grundstück erfolgt. Beim Wohnhaus Gass muss der ARA-Anschluss bis ins Wohnhaus geführt werden. Dieser Anschluss hätte schon vor längerer Zeit von der Einwohnergemeinde erledigt werden müssen. Die Kosten dieses Anschlusses inkl. Anschlussgebühren übernimmt die Einwohnergemeinde. Bei der Gass Scheune und dem alten Pferdestall erfolgt die Erschliessung bis an die Parzellengrenze. Für Drittanbieter (nicht Einwohnergemeinde) von Erschliessungswerken inkl. deren Anschlussgebühren kommt die Baurechtsnehmerin auf.

Baurechtsfläche kann sich noch verändern

Betreffend Baurechtsfläche und Pachtfläche auf dem Areal Gass wird auf den nachfolgenden Plan verwiesen. Die Gemeinde ist zudem an der Entwicklung des Dorfkerns. In erster Priorität geht es um die Festlegung der Aussen-, Verkehrs-, Park- und Freiräume, insbesondere des Dorfplatzes. Das anvisierte Verfahren wird zurzeit vom Gemeinderat mit der Firma OrtsWerte GmbH vorbereitet und wird die Gemeinde noch einige Zeit beschäftigen. Somit kann sich der im Baurechtsvertrag festgehaltene Perimeter aufgrund der Resultate des Verfahrens noch verändern.

Risiko ist tragbar

Es gibt kein Geschäft ohne ein Risiko. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass das Risiko mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages für die Gemeinde überschaubar und begrenzt ist. Gründe dafür sind:

- Strategie fusst auf den Erkenntnissen der Zentrumsentwicklung der Phasen 1 bis 3.
- Hauptinitianten sind vorwiegend einheimische Personen aus Buttisholz.
- Baurechtsvertrag läuft 30 Jahre.
- Die Stiftung als Baurechtsnehmerin ist gemeinnützig und ist nicht für den Betrieb zuständig. Für den Betrieb sind die noch zu gründende Firma Agilis AG und allenfalls weitere Firmen verantwortlich.
- Die bestehenden Gebäude werden mit einem symbolischen Franken bewertet. Der gleiche Wert wird beim Ablauf des Baurechtes angewendet.
- Für die Aufnahme von Fremdkapital muss die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.
- Der Heimfallbetrag wird nur auf Investitionen in Gebäuden und den dazugehörigen Planungskosten berechnet.
- Kommt es in den ersten zwanzig Jahren ab Vertragsabschluss zum vorzeitigen Heimfall, reduziert sich die Heimfall-Erschädigung an die Baurechtsnehmerin. Der Abschlag beträgt im ersten Jahr 40 Prozent der Heimfallentschädigung und reduziert sich jährlich um 2 Prozent. Nach 20 Jahren entfällt eine Reduktion.
- Allfällige Grundpfandverschreibungen dürfen den Betrag der Heimfallentschädigung nicht übersteigen.
- Deckelung der Heimfallentschädigung für die Gemeinde auf maximal CHF 1,7 Mio. bei einem vorzeitigen Heimfall bzw. maximal auf CHF 1,2 Mio. beim ordentlichen Heimfall nach 30 Jahren unabhängig grösserer Investitionen durch die Baurechtsnehmerin.
- Kann die Stiftung die Finanzierung nicht organisieren, so wird auch nicht investiert und der Baurechtsvertrag wird ausserordentlich im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst.
- Wenn es die Stiftung innert drei Jahren nach Unterzeichnung des Baurechtsvertrages nicht schafft, einen wesentlichen Teil der Zielsetzungen umzusetzen bzw. deren Finanzierung zu sichern, führt dies zu einer Rückgabe des Gass-Areals an die Gemeinde.

Die Finanzierung des anvisierten Projektes durch das Projektteam kann noch nicht abschliessend vorgelegt werden. Der Grund liegt darin, dass zuerst eine Rechtssicherheit mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages vorliegen muss, bevor externe Geldgeberinnen und Geldgeber ihre verbindlichen Zusicherungen geben können. Die Finanzierung wurde dem Gemeinderat jedoch ausführlich aufgezeigt und belegt.

Chancen

Mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages kann auf einem für die breite Bevölkerung heute nicht öffentlich zugänglichen Zentrumsgrundstück eine weitgehend öffentliche Nutzung generiert werden. Weitere Chancen sind:

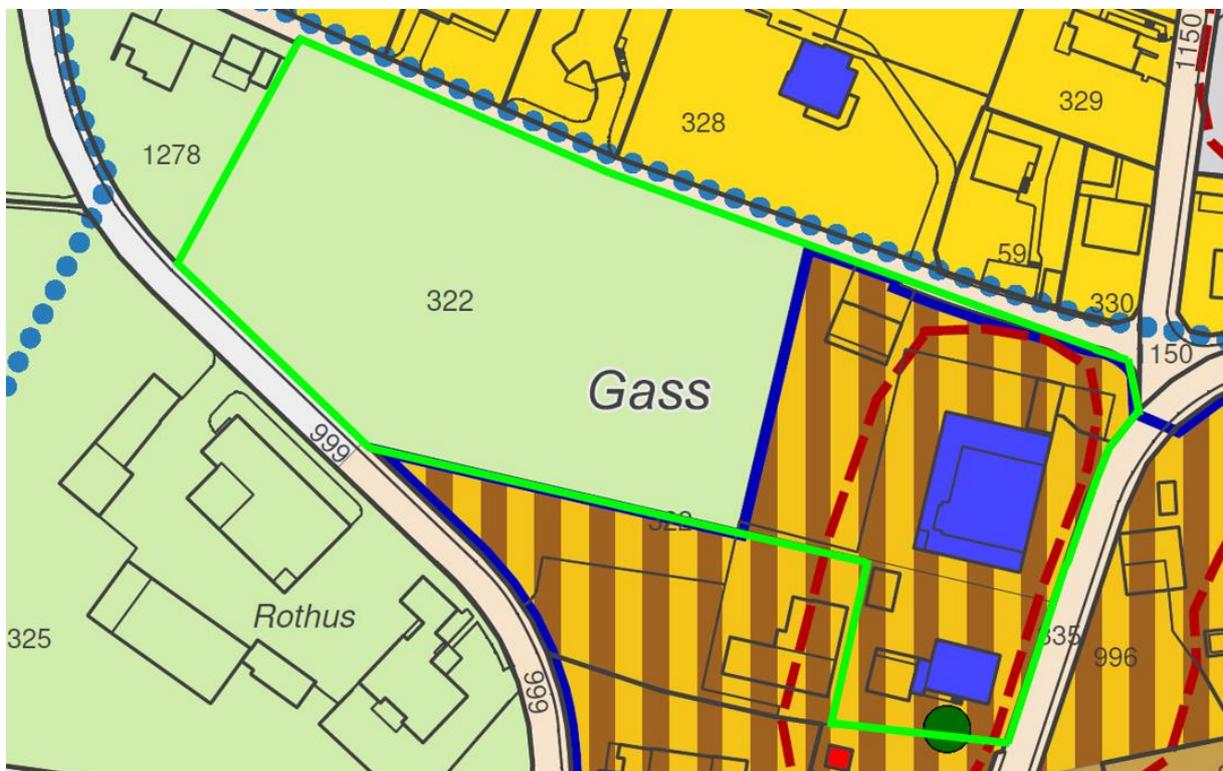
- Mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages kann auf einem für die breite Bevölkerung heute nicht öffentlich zugänglichen Zentrumsgrundstück eine weitgehend öffentliche Nutzung generiert werden.
- Umsetzung der Nutzungsideen aus der ersten bis dritte Phase der Zentrumsentwicklung.
- Belebung des Dorfkerns - Öffentliches Leben kehrt in das Zentrumsgrundstück ein.
- Bestehende Gebäude werden saniert und aufgewertet ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde.
- Ohne das Projekt Gass 1911 müsste die Gemeinde für den zukünftigen Unterhalt der Gebäude viel Geld aufwenden.
- Ökologische Aufwertung der landwirtschaftlichen Fläche.
- Für die längerfristige Zukunft bleiben der Gemeinde alle Optionen offen.
- Klar vorgegebener Perimeter lässt der Gemeinde die Chance offen, sich trotzdem in den Bereichen Mobilität, Verkehr und Freiräume weiterzuentwickeln.

Kurzzusammenfassung Inhalt Baurechtsvertrag

- Vertragspartnerin ist eine noch zu gründende Stiftung.
- Sollte die Stiftung die notwendigen Mittel in Millionenhöhe innert drei Jahren nicht beschaffen können, erfolgt eine Rückgabe des Gass-Areals ohne Kostenfolge an die Gemeinde.
- Es wird ein selbständiges Baurecht für 30 Jahre abgeschlossen.
- Der Baurechtszins beträgt jährlich CHF 12'000.00.
- Im ersten Jahr entfällt ein Baurechtszins (Grund: Aufbauphase).
- Der Baurechtszins wird indexiert (Landesindex der Konsumentenpreise), darf aber den Betrag von jährlich CHF 12'000.00 nicht unterschreiten.
- Das Baurecht besteht nur auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 322 «Gass».
- Der genaue Perimeter kann sich aufgrund des Variantenverfahrens der Gemeinde noch leicht verschieben.
- Das Gasshaus und die Gassscheune bleiben erhalten, sollen saniert und aufgewertet werden.
- Der Stiftungszweck der Baurechtsnehmerin ist fixiert und gemeinnützig. Die Stiftung setzt für den Betrieb eine Betriebsgesellschaft ein.
- Ab Vertragsabschluss übernimmt die Stiftung die volle finanzielle Verantwortung der Gebäude bzw. des Baurechtsgrundstückes.
- Die bestehenden Gebäude werden mit einem symbolischen Franken bewertet. Der gleiche Wert wird beim Ablauf des Baurechtes wieder berücksichtigt.
- Für das Landwirtschaftsland (ca. 6'200 Quadratmeter) wird ein separater Pachtvertrag zu Gunsten der Stiftung mit der gleichen Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen. Der Baurechtsvertrag und der Pachtvertrag werden aneinandergesekoppelt.
- Die zukünftige Nutzung ist umschrieben, aber nicht abschliessend definiert.
- Kautionshöhe in der Höhe von CHF 12'000.00 (Höhe jährlicher Baurechtszins).
- Errichtung Grundpfandrecht zu Gunsten der Baurechtsgeberin im Maximalbetrag von CHF 36'000.00 für drei Jahresleistungen.
- Aufnahme Grundpfandrechte nur mit Zustimmung der Baurechtsgeberin.
- Der Heimfallbetrag wird nur auf Investitionen in Gebäude und den dazugehörigen Planungskosten berechnet.

- Kommt es in den ersten zwanzig Jahren ab Vertragsabschluss zum vorzeitigen Heimfall, reduziert sich die Heimfall-Entschädigung an die Baurechtsnehmerin. Der Abschlag beträgt im ersten Jahr 40 Prozent der Heimfallentschädigung und reduziert sich jährlich um 2 Prozent.
- Allfällige Grundpfandverschreibungen dürfen den Betrag der Heimfallentschädigung nicht übersteigen.
- Deckelung der Heimfallentschädigung für die Gemeinde auf maximal CHF 1,7 Mio. bei einem vorzeitigen Heimfall bzw. maximal auf CHF 1,2 Mio. beim ordentlichen Heimfall nach 30 Jahren unabhängig grösserer Investitionen. Dem würde natürlich ein höherer Gegenwert gegenüberstehen.
- Gesetzliches Vorkaufsrecht der Baurechtsnehmerin bei einem Verkauf der Baurechtsparzelle nach 30 Jahren.
- Gesetzliches Vorkaufsrecht der Baurechtsgeberin am Baurechtsgrundstück.
- Unterhaltungspflicht zu Lasten der Baurechtsnehmerin an den bestehenden Bauten und Anlagen.
- Feste und dauernde Parkplätze für den Normalbetrieb/Grundbetrieb sind auf der eigenen Parzelle zu realisieren – Bei speziellen Anlässe können die Parkplätze der Gemeinde mitgenutzt werden, wie dies auch bei allen anderen Veranstaltungen schon immer der Fall war.
- Die Baurechtsgeberin lehnt jede Gewährleistung für das Baurechtsgrundstück ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Bauten und Anlagen werden wie gesehen übernommen.
- Für die Versicherungsabdeckung ist die Baurechtsnehmerin verantwortlich.
- Für Baubewilligungen muss die Zustimmung der Baurechtsgeberin eingeholt werden.
- Die nötigen Erschliessungsrechte werden gegenseitig eingeräumt.
- Die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren werden geteilt.

Provisorischer Perimeterplan (Perimeter grün umrahmt)



Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission wurde bereits früh in das Projekt Gass 1911 miteinbezogen. Seit diesem Zeitpunkt wurde das Projekt verfeinert und konkretisiert. Die Aufgabe der Controlling-Kommission ist, das Projekt auf die finanziellen Risiken sowie auch auf die strategische Einbindung in die Gemeinde Buttisholz für die nächsten Jahre zu prüfen. Der Entwurf des Baurechtsvertrages wurde eingesehen, überprüft und in diversen Punkten angepasst.

Aus der Sicht der Controlling-Kommission ist das Projekt in allen oben erwähnten Punkten vertretbar. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde Buttisholz ist gering. Aus strategischer Sicht passt das Projekt zum aktuellen Zeitpunkt in die Zentrumsentwicklung. Die nachhaltige Zentrumsentwicklung wird mit dem Projekt Gass 1911 nicht verbaut, sondern aufgewertet. Dies ist ein Mehrwert für die Bevölkerung und bleibt für die nächste Generation erhalten.

Aus den oben genannten Gründen steht die Controlling-Kommission positiv zum Baurechtsvertrag wie auch zum gesamten Projekt Gass 1911.

Stellungnahme der CVP (Auszug aus Anzeiger vom Rottal vom 10.12.2020)

«Neuer Begegnungsort im Dorfzentrum: Dank kreativer Umnutzung soll bis Frühjahr 2023 mitten im Dorfzentrum ein Ort der Begegnung entstehen. Das vierköpfige, bestens qualifizierte Team hat dazu ein Konzept mit Café, Spezialitätenladen, Bed & Breakfast und Gemüse- und Kräutergarten entwickelt. Es werden dabei 10 von 20 Nutzungsideen aus den Arbeitsgruppen Zentrumsentwicklung aufgegriffen. Die Finanzierung soll über Stiftungen und private Investoren gelöst werden. Für den Betrieb stellt der Gemeinderat der Projektgruppe ein Baurecht über 30 Jahre in Aussicht. [...] Die CVP Buttisholz unterstützt das Konzept «Gass 1911» und begrüsst die Eigeninitiative und Kreativität des Projektteams.»

Stellungnahme der FDP (Parteileitung vom 28.04.2021)

«Das Projekt Gass 1911 überzeugt mit einem starken und diversifizierten Projektpaket zur weiteren Aktivierung des Dorfzentrums Buttisholz. Ideen und Möglichkeiten, welche in den ersten drei Phasen der Zentrumsentwicklung generiert und entwickelt wurden, kommen somit zur Umsetzung und geben dem Dorfleben einen zusätzlichen Entwicklungsschub. Positiv wirkt sich auch die Umnutzung und Sanierung des bestehenden Gebäude-Ensembles auf dem Gassareal auf das Dorfzentrum aus. Der Erhalt von Zeitzeugen und die landwirtschaftliche Prägung von Buttisholz geben unserem Dorf weiterhin einen äusserst charmanten Ausdruck auf den wir Buttisholzer stolz sein dürfen. Ein Ausverkauf und eine vollständige Verbauung des Dorfzentrums, wie wir es aus Nachbargemeinden kennen, wird durch das Projekt Gass 1911 genauso obsolet wie eine durch die Gemeinde getriebene Sanierung der Gebäude. Die durch den Baurechtsvertrag definierte zeitliche Bindung von 30 Jahren bilden zudem Entwicklungsreserven für unsere nächsten Generationen, welche dann zu gegebener Zeit unserem Dorfzentrum weiteres Potential durch eigene Ideen und Vorstellungen entlocken dürfen. Die FDP Buttisholz hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Projekt Gass 1911 auseinandergesetzt und unterstützt das Vorhaben vollständig. Die vorliegenden sachlichen Aspekte koordinieren mit der Zentrumsentwicklung wie auch mit der Gemeindestrategie. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde auch im Vergleich mit anstehenden Sanierungsaufwänden oder Opportunitätskosten ist für Buttisholz klein und tragbar. Wir freuen uns, wenn auf dem Gass-Areal bald neues Leben einkehrt und wünschen dem Projektteam viel Erfolg und gutes Gelingen.»

Stellungnahme der SVP (Auszug aus Anzeiger vom Rottal vom 03.12.2020)

«Die SVP Buttisholz steht dem Projekt offen und grundsätzlich positiv gegenüber. [...] Es gilt den Initianten für ihren Einsatz zu danken, welcher dem ganzen Dorf und der Bevölkerung von Buttisholz zugutekommen würde. [...] Um das Projekt «Gass 1911» definitiv zu unterstützen, sind für die SVP aber noch einige zentrale Fragen offen. Diese müssen nun von den Gemeindebehörden ausgearbeitet und beantwortet werden, sodass die Initianten von «Gass 1911» ihre Abklärungen und Arbeiten gleichzeitig weiterverfolgen können. [...] Die SVP möchte, dass die offenen Fragen seitens der Gemeindebehörden geklärt und offen sowie transparent an die Bevölkerung kommuniziert werden. Es ist der SVP ein Anliegen mit offener und konstruktiver Sachpolitik die verschiedenen anstehenden Projekte in Buttisholz zu begleiten und dann, wenn möglich, zu unterstützen.»

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis über den aktuellen Stand der Zentrumsentwicklung.

TRAKTANDUM 5



VERABSCHIEDUNGEN

Verabschiedungen

Die Legislaturperiode 2016 - 2020 endete am 31. August 2020 (Ausnahme Bildungskommission am 31. Juli und Urnenbüro am 31. Dezember). Auf Ende dieser Legislaturperiode musste der Gemeinderat folgende Rücktritte zur Kenntnis nehmen:

- Bühler Roland, St. Ottilienstrasse 40 (Gemeinderat Ressort Bau)
- Bühler Werner, Allmend 16 (Gemeinderat Ressort Bildung)
- Stocker Claudia, Mülacher 30b (Gemeinderätin Ressort Soziales)

- Brotzer Reto, Guglern 25 (Präsident Controlling-Kommission)
- Fischer Kurt, St. Ottilienstrasse 30 (Controlling-Kommission)
- Kiener Josef, Arigstrasse 11 (Arbeitsgruppe Einbürgerungen)
- Küng Bettina, Krauchthal (Arbeitsgruppe Einbürgerungen)
- Spiess Othmar, Unterdorf 41a (Arbeitsgruppe Einbürgerungen)
- Egli Claudia, Gasmatt 36 (Bildungskommission)
- Studer Ronny, Arigstrasse 46 (Bildungskommission)
- Stadelmann Toni, Mülacher 40 (Gemeindefinanz)
- Fuchs Peter, Gustibergstrasse 24 (Präsident Kommission Bevölkerungsschutz)
- Fischer Franz, Neuhus 3 (Revierkommission)
- Steinmann Markus, Gattwil 1 (Urnenbüro)
- Weingartner Josef, Unterarig 6 (Urnenbüro)

Der Gemeinderat Buttisholz dankt allen Zurückgetretenen für das grosse Engagement zu Gunsten der Gemeinde Buttisholz in den letzten Jahren. Weiter bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich bei allen Personen, welche sich in den letzten Jahren für die Gemeinde Buttisholz eingesetzt haben und dies auch in den nächsten Jahren noch tun werden. Für alle Rücktritte auf Ende der ausgelaufenen Legislaturperiode wurden erfreulicherweise neue, engagierte Personen gefunden und alle Ämter konnten neu besetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat verdankt die grosse Arbeit der abgetretenen Behörden-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder.

TRAKTANDUM 6



DISKUSSION UND VERSCHIEDENES

Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihm die Anfrageinhalte frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

Wie komme ich zu Informationen?

Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Über 1'100 Buttisholzerinnen und Buttisholzer nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Besuchen Sie unseren Online-Dorfplatz und seien Sie ein Teil von Buttisholz digitaler Welt!



Wünschen Sie Informationen über das Leben in Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Website www.buttisholz.ch besuchen. Neben diversen Online-diensten, um Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen zu können, finden Sie hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.

Sie möchten regelmässig über die Neuigkeiten aus Buttisholz informiert werden? Unter www.buttisholz.ch (Quicklinks) können Sie den Newsletter jederzeit abonnieren und erhalten alle zwei Wochen die Top-Neuigkeiten der Gemeinde Buttisholz gemütlich per E-Mail zugestellt und wissen somit stets, was aktuell in der Gemeinde ansteht.





Gemeinde Buttisholz
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

gemeinde@buttisholz.ch
Tel. 041 929 60 70
www.buttisholz.ch



Scannen Sie diesen QR-Code
mit Ihrem Smartphone um wei-
tere Unterlagen einzusehen.

IMPRESSUM